

Wetzlar, 02.11.2020

**Wechselmodell (Stufe 3) an der Käthe-Kollwitz-Schule Wetzlar  
Distanzunterricht in der Teilzeit-Berufsschule im Rahmen der Corona-Pandemie**

Sehr geehrte Auszubildende, sehr geehrte Ausbilderinnen und Ausbilder,

aufgrund der Allgemeinverfügung des Lahn-Dill-Kreises vom 26.10.2020 haben der Schulträger und das Staatliche Schulamt für den Lahn-Dill-Kreis und den Kreis Limburg-Weilburg für alle Schulen im Lahn-Dill-Kreis die Stufe 3 des Wechselmodells angeordnet. Dieses Wechselmodell wird an der Käthe-Kollwitz-Schule ab dem 02.11.2020 umgesetzt; darüber haben wir alle Schülerinnen, Schüler und Studierenden über unsere Kommunikationsplattform IServ am Freitag, 30.10.2020, informiert.

Dieses Wechselmodell sieht Folgendes vor:

- Der Unterricht erfolgt umschichtig in geteilten Lerngruppen, sofern die Lerngruppe zu groß ist, um den Mindestabstand einzuhalten,
- Verpflichtung zum Tragen einer Mund-Nasen-Bedeckung während des gesamten Aufenthalts auf dem gesamten Schulgelände,
- Einhaltung des Abstands von 1,5 Metern im gesamten schulischen Geschehen,
- Beachtung der Regelungen gemäß aktuellem Hygieneplan Corona für die Schulen in Hessen,
- regelmäßiges Stoßlüften (alle 20 Minuten für 3 – 5 Minuten),
- Empfehlung zur Nutzung der Corona-Warn-App.

Für alle Schülerinnen, Schüler, Studierenden und Auszubildenden, die während des Wechsels nicht in der Schule sind, tritt dabei der **Distanzunterricht an die Stelle des Präsenzunterrichts**.

Unsere Vorgabe ist die möglichst vollständige Abdeckung der Stundentafel im Wechsel von Präsenz- und Distanzunterricht. Dafür ist es unumgänglich, dass alle Schülerinnen, Schüler und Studierenden **für die Phase der Distanzbeschulung**

**freigestellt werden.** Beim **Distanzunterricht** handelt es sich um eine Form eines schulischen Lernprozesses, der an die Stelle des Präsenzunterrichts tritt und auf Seiten der Schülerin oder des Schülers zu Hause stattfindet, aber wie der herkömmliche Unterricht einen durch die Lehrkraft regelmäßig und planmäßig gesteuerten Lernprozess darstellt (Beschulung außerhalb des Präsenzunterrichts). Die in diesem Rahmen von der Schülerin, dem Schüler oder den Studierenden erbrachten Leistungen sowie die vermittelten Kenntnisse und Fähigkeiten **sind für die Leistungsbewertung nach § 73 Abs. 2 des Hessischen Schulgesetzes maßgebend.**

Die Auszubildenden arbeiten im Distanzunterricht während ihrer Berufsschultage an Arbeitsaufträgen für die jeweiligen Unterrichtsfächer. Diese Aufgaben sollen möglichst die gesamte Unterrichtszeit ausfüllen und daher deutlich mehr als den Umfang der normalen Hausaufgaben betragen. Die Ergebnisse sind den Lehrkräften entweder zeitnah digital zur Beurteilung zuzuschicken oder werden im nächsten Präsenzunterricht kontrolliert.

Uns sind Ihre Sorgen und Nöte für den Weiterbetrieb Ihres Unternehmens bewusst und wir arbeiten mit allen uns zur Verfügung stehenden Möglichkeiten und Mitteln daran, das Infektionsgeschehen hier an der Käthe-Kollwitz-Schule weiterhin zu minimieren.

Vor diesem Hintergrund bitte ich um Ihr Verständnis, dass wir aufgrund von allgemeinen Bedenken und Ängsten, seien Sie noch so berechtigt, nicht auf die Erfüllung der Berufsschulpflicht im Wechsel von Präsenz und Distanz verzichten können.

Für weitere Fragen stehen wir gerne zu Verfügung.

Freundliche Grüße

Monika Lehr  
Schulleiterin